

Problemkind „öffentliche Auftragsvergabe“

Eine der Grundideen des „grenzenlosen“ Europas war, den freien Fluss von Kapital, Dienstleistungen und Waren innerhalb der Union zu sichern. Doch 25 Jahre nach dem Schengener Abkommen sind immer noch nicht alles „Grenzen“ niedergedrückt. Allerdings sind diesmal nicht Schlagbäume die Hürden sondern die Öffentliche Hand, genauer gesagt die öffentliche Auftragsvergabe.

Laut EU-Recht müssten solche Aufträge ab einem bestimmten Volumen europaweit ausgeschrieben werden. Doch die, die dem Gesetz eigentlich am nächsten stehen, nahmen es in der Vergangenheit nicht immer so genau mit den Vorschriften. So vergaben Ämter große Aufträge sehr oft an einheimische Unternehmen. Konkurrenten aus dem Ausland kuckten da meist in die Röhre, da es für sie keine Möglichkeit gab dem entgegen zu wirken. Dabei wurden 2008 auf dem öffentlichen Markt innerhalb der Union 2.155 Milliarden Euro umgesetzt.

EU versucht mehr Transparenz zu schaffen

Die EU ist darum bemüht, diesen Markt so gut es geht zu öffnen, da er vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen, oft nur schwer zugänglich ist. Zu sehr fehlte es ihm bisher an Transparenz. Den Unternehmen fehlte darüber hinaus oft das Wissen über die notwendigen Prozeduren oder sie befürchteten zu hohe bürokratische Hürden. Die Luxemburger Handelskammer versucht, wo immer es geht, Unternehmen bei ihren Expansionsbemühungen den Rücken zu stärken, da nur der grenzüberschreitende Handel den Fortbestand vieler Luxem-



Die Handelskammer will Unternehmen für das Thema sensibilisieren. Mit Erfolg, denn die gestrige Informationsveranstaltung war gut besucht

Photo: F. Aussems

burger Unternehmen langfristig sicher kann. Die Handelskammer sehe ihre Hauptmission in der Internationalisierung der Luxemburger Unternehmen. Dies erklärte gestern Paul Emering, Direktor der „Luxembourg School for Commerce“ und Mitglied des Führungsgremiums der „Chambre de Commerce“. Er sagte dies bei der Eröffnung der Tagung „Marché publics: Facilitez votre accès aux appels d'offres européens et de la Grande Région“.

Der Gesetzgeber ließ sich Zeit

Der Gesetzgeber ließ sich in den letzten Jahren jedoch Zeit, die Internationalisierung des Marktes voranzutreiben. Ein EU-Richtlinie aus dem Jahre 2003 wurde erst im Juni 2009 in nationales Recht umgesetzt. In dem

Gesetz ist festgehalten, dass öffentliche Bauaufträge ab einer Schwelle von 4,845 Mio. Euro europaweit ausgeschrieben werden müssen. Bei Liefer- und Dienstleistungsverträgen liegt sie auf Landesebene bei 125.000 Euro, auf Gemeindeebene bei 193.000 Euro.

Zu diesen allgemeinen Regeln gibt es allerdings eine ganze Reihe an Ausnahmeregelungen. Diese konnten gestern nur teilweise von den Referenten angeschnitten werden. Interessierte Unternehmer, die genaueres über die aktuelle Gesetzgebung erfahren und die neuesten Ausschreibungen einsehen wollen, sollten deshalb die Webseite www.marches.publics.lu besuchen. Europäische Ausschreibungen findet man auch im „Journal Officiel de l'Union européenne“. Wer sicher gehen will, dass er auch keine wichtige Ausschreibung verpasst, kann sich

beim Dienst „Enterprise Europe Network - Luxembourg“ anmelden, den die Handelskammer anbietet. Es handelt sich dabei um einen Mail-Server, der eingeschriebenen Mitgliedern nur die Aufträge weiterleitet, die sie vorher festgelegt haben.

Unternehmen sehr an Thema interessiert

Dass das Interesse an diesem Thema äußerst groß ist, bewiesen die rund 100 Teilnehmer, die sich für die gestrige Tagung eingeschrieben hatten. Während der Vormittag der allgemeinen Information diente, gab es am Nachmittag verschiedene Workshops, während denen sich die Teilnehmer näher über die Märkte in Deutschland, Belgien, Frankreich und den Niederlanden informieren konnten. > |w